



Rat der Stadt Haan

Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan

am Dienstag, den 16.11.2021, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2021 - Sticker, Werbeaufkleber und Beschmierungen auf den Verkehrsschildern in Haan

Frage 1:

Was kostet die Beseitigung solcher Verschmutzungen pro Schild?

Antwort der Verwaltung:

Gereinigt werden mit Schmutz oder Grünbelag verunreinigte Schilder. Bei Aufklebern und Graffiti kann in der Regel nur ausgetauscht werden. Dies kann dann je nach Verkehrszeichen bis zu 120 EUR einschließlich Montage kosten.

¶

Einmal davon abgesehen, dass das Reinigen von Schildern mit scharfen Mittel wie Graffitientferner aufgrund des hohen Aufwands häufig unwirtschaftlich wäre, so kann durch diese Reinigungsmittel auch die reflektierende Eigenschaft des Verkehrszeichens herabgesetzt werden.

¶

Frage 2:

Wird, wenn sich der Verursacher wie bei den Stickern oder vielleicht auch den Tags ermitteln lässt, ein Verfahren angestrebt? Tags sind illegal, da sie auf fremdem Eigentum angebracht werden und gelten als Vandalismus.

Antwort der Verwaltung:

§ 3 Nutzung von Verkehrsflächen, Anlagen und dem öffentlichen Nutzen dienenden Flächen (Straßenordnung der Stadt Haan)

¶

(1) Die Verkehrsflächen, Anlagen und dem öffentlichen Nutzen dienenden Flächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

(2) Es ist insbesondere untersagt, auf und in den in Abs. 1 genannten Flächen und Anlagen 1. unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonstwie zu verändern; 2. unbefugt Bänke, Tische, Einfriedigungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu verschmutzen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen; ...

¶

Das kann mithin als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Hierzu müsste die Person bekannt sein, welche den Aufkleber auf das Schild geklebt hat. Hier ist kein solcher Fall bekannt.